

# Mietvertrag über einen Kfz-Stellplatz für die Verwendung zwischen Privatpersonen



## Vermieter

1.1. Vorname

1.2. Nachname

1.3. Straße und Hausnummer

1.4. PLZ

1.5. Ort

1.6. Telefon

## Mieter

2.1. Vorname

2.2. Nachname

2.3. Straße und Hausnummer

2.4. PLZ

2.5. Ort

2.6. Telefon

## Mietgegenstand

3.1. Straße und Hausnummer

3.2. PLZ

3.3. Ort

3.4. Lage, Geschoss und falls vorhanden Parkplatz-Nummer

3.5. Behördliches Kennzeichen des abzustellenden Fahrzeuges

3.6. Mietbeginn

3.7. Mietdauer

3.8. Mietzins

3.9. Bezahlung erfolgt (zutreffendes ankreuzen)

bar

per Überweisung an

3.10. Weitere Vereinbarungen (zutreffendes ankreuzen)

Der Mieter erhält

Schlüssel für

Der Mieter leistet eine Kautions von

. Diese ist bei Vertragsunterzeichnung zu bezahlen.

Dieser Mietvertrag ist erstmals kündbar ab

.

Die jeweils aktuelle Fassung der Garagenordnung ist verbindlicher Bestandteil dieses Vertrages.

## Weitere Vertragsbedingungen

4.1. **Mietzweck** Das Mietobjekt dient ausschließlich zur Unterstellung des im Feld 3.5. angegeben Fahrzeuges und darf nicht für die Durchführung von Arbeiten am oder im Fahrzeug zweckentfremdet werden. Der Mieter ist nicht berechtigt Veränderungen jeglicher Art am Mietobjekt vorzunehmen. Andere Fahrzeuge dürfen nur nach vorheriger Genehmigung des Vermieters abgestellt werden. Das Abstellen des Fahrzeuges ist dabei nur auf der in Feld 3.4. angegebenen Parkfläche zulässig.

4.2. **Mietzins** Der im Feld 4.3. definierte Mietzins ist monatlich, spätestens am 3. Kalendertag des Monats im Voraus fällig. Ein Zurückhaltungsrecht gegen die Miete kann vom Mieter nur ausgeübt werden, wenn dies rechtskräftig festgestellt wurde.

4.3. **Kündigung** Beide Parteien sind berechtigt den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zu kündigen. Bei Zahlungsrückstand von mehr als 2 Monaten oder bei vertragswidriger Verwendung des Mietobjektes, ist der Vermieter zur fristlosen Kündigung berechtigt.

4.4. **Haftung** Die Unterbringung des Fahrzeuges erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters. Der Vermieter haftet insbesondere nicht für Brand, Beschädigung oder Diebstahl des Fahrzeuges. Beschädigungen am Mietobjekt und dem Einfahrtsbereich zum Mietobjekt gehen zu Lasten des Mieters.

4.5. **Schlüssel** Soweit Schlüssel an den Mieter ausgegeben wurden, hat dieser nach Verlassen des Mietobjektes abzuschließen und die Schlüssel nicht an fremde Personen weiterzugeben. Der Verlust oder Diebstahl der Schlüssel ist dem Vermieter sofort zu melden. Die Kosten für den Ersatz der Schlüssel und den Austausch der Schließanlage trägt der Mieter.

4.6. **Schlussbestimmungen** Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages erfordern der Schriftform. Die mit der Errichtung und dem Abschluss dieses Vertrages verbundenen Kosten trägt der Mieter. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

Ort

Datum

Ort

Datum

Unterschrift des Vermieters

Unterschrift des Mieters